



Infografik: Rechte, Resettlement und komplementäre Zugangswege

Verbriefte Rechte

ASYL

Ein Mensch, der vor Verfolgung oder großer Gefahr flieht, kann in einem anderen Land Asyl ersuchen. Menschen, denen Asyl gewährt wird, haben das Recht, sich in diesem anderen Land aufzuhalten. Außerdem haben sie unter anderem das Recht auf Nichtzurückweisung und auf eine menschenwürdige Behandlung.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, wieder mit ihrer Kernfamilie vereint zu werden. Diese umfasst bei Erwachsenen in der Regel Ehe- oder Lebenspartner und minderjährige Kinder und bei unbegleiteten Minderjährigen mindestens die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Wird die Familienzusammenführung bewilligt, wird diesen Familienangehörigen ein sicherer Zugang zum Aufnahmeland und vorübergehender oder dauerhafter Schutz gewährt.

FLÜCHTLING

Nach der Definition des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind Flüchtlinge „Personen, die vor Krieg, Gewalt, Konflikten oder Verfolgung geflohen sind und dabei eine internationale Grenze überquert haben, um sich in einem anderen Land in Sicherheit zu bringen“.

Im internationalen Völkerrecht definiert die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Flüchtlinge als Personen, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder wollen.

Personen, die nicht unter diese Definition fallen, aber die in ihrem Herkunftsland einen ernsthaften Schaden erleiden könnten, haben unter Umständen Anspruch auf subsidiären Schutz.

NICHTZURÜCKWEISUNG

Der Grundsatz der Nichtzurückweisung („Non-Refoulement“) schützt Menschen davor, aus einem Land ausgewiesen zu werden, wenn ihnen bei der Rückkehr in ihr Heimatland Gefahr für Leib und Leben droht, beispielsweise durch Verfolgung, Folter, Misshandlung oder andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.

Aus "Towards a Global Resettlement Alliance", abrufbar unter: <https://www.fes.de/towards-a-global-resettlement-alliance>

Sichere Zugangswege

RESETTLEMENT

Der UNHCR definiert Resettlement als die Umsiedlung von Flüchtlingen von einem Erstzufluchtsland in ein anderes Land, das bereit ist, diese Menschen aufzunehmen und ihnen auf lange Sicht dauerhaft Schutz zu gewähren.

Resettlement soll eine dauerhafte Lösung für Flüchtlinge bieten, die sich im Erstzufluchtsland in einer besonders prekären Situation befinden, zum Beispiel Personen mit besonderem rechtlichen und physischen Schutzbedarf, medizinischem Behandlungsbedarf, Überlebende von Folter oder gefährdete Frauen, Mädchen und Kinder.

RELOCATION

bezieht sich auf die geordnete Umsiedlung Schutzsuchender von einem EU-Land in ein anderes EU-Land. Dadurch soll ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden und einzelne EU-Mitgliedstaaten entlastet werden.

KOMPLEMENTÄRE ZUGANGSWEGE

HUMANITÄRE AUFNAHMEPROGRAMME



werden meist bei akuten Konflikten oder Krisensituationen ins Leben gerufen, um innerhalb kurzer Zeit eine größere Anzahl von Flüchtlingen oder Personen einer bestimmten Gruppe oder Nationalität aufzunehmen.

Solche Programme ähneln Resettlement, ermöglichen zugleich aber flexiblere Auswahlkriterien und -verfahren.

HUMANITÄRE VISA



ermöglichen es Schutzsuchenden, legal in ein Land einzureisen, in dem sie – mitunter im Schnellverfahren – Asyl beantragen können.

EVAKUIERUNGEN



dienen der direkten Aufnahme von Menschen aus einem Land, in dem ihnen z. B. aufgrund eines Konflikts schwere Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen drohen. Evakuierungen können auch genutzt werden, um Menschen zunächst in ein benachbartes Land umzusiedeln, aus dem sie anschließend von einem weiteren Land aufgenommen werden.

PRIVATE/ COMMUNITY SPONSORSHIP



bezieht sich auf Aufnahmeprogramme, bei denen Einzelpersonen oder zivilgesellschaftliche Akteure finanzielle, praktische und/oder emotionale Unterstützung bei der Aufnahme von Flüchtlingen leisten.

In solchen Programmen kann:

- Die Aufnahme und Integration über sichere Zugangswege privat organisiert sein.
- Die Aufnahme unter staatlicher Leitung erfolgen und private Sponsoren die Flüchtlinge vor allem nach der Ankunft finanziell, praktisch und emotional unterstützen.

BILDUNGSZUGANGSWEGE



ermöglichen Flüchtlingen einen sicheren, geordneten Zugang zu Aufnahmeländern, um Stipendien, Ausbildungsplätze oder anderen Bildungsangebote wahrzunehmen und bieten ihnen in einigen Fällen nach ihrem Abschluss die Aussicht auf eine Anstellung oder ein dauerhaftes Bleiberecht.

BERUFLICHE ZUGANGSWEGE



ermöglichen Flüchtlingen einen sicheren, geordneten Zugang zum Arbeitsmarkt eines Aufnahmelandes und verschaffen ihnen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Bleiberecht.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG (ERWEITERTE FAMILIE)



ermöglicht Personen, zusätzlich zu dem Recht auf die Zusammenführung mit der Kernfamilie, die Zusammenführung mit Mitgliedern ihrer erweiterten Familie oder Menschen, die emotional oder finanziell auf sie angewiesen sind.